

# Stadt Neustadt in Holstein

## Der Bürgermeister



Stadtverwaltung • Am Markt 1 • 23730 Neustadt in Holstein

S-Immobilien-gesellschaft Holstein  
Hagenstraße 19  
23843 Bad Oldesloe

### Bauamt - Stadtplanung

Mein Zeichen 322-Cri  
Auskunft erteilt Herr Rieger  
Telefon +49 (4561) 619 – 446  
E-Mail [crieger@stadt-neustadt.de](mailto:crieger@stadt-neustadt.de)  
Anschrift Kirchhofsallee 2  
23730 Neustadt in Holstein

### Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung Sparkasse Holstein  
BIC NOLADE21HOL  
IBAN DE67 2135 2240 0081 4108 54

Neustadt in Holstein, den 03.01.2024

## ERHEBUNG VON AUSGLEICHSBETRÄGEN FÜR DAS „HOSPITAL- QUARTIER“ AN DER HAFENWESTSEITE IN NEUSTADT IN HOLSTEIN SOWIE EINTRAGUNG DES SANIERUNGSVERMERKES

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass die Ausgleichbeträge, die im Sanierungsgebiet Hafenwestseite zu erheben sind, für das sog. Hospitalquartier nicht mehr erhoben werden. Diese wurden bereits mit der Ablösevereinbarung vom 30.09.2019 und dem Kaufvertrag vom 17.10.2019 beide mit nachfolgender Zahlung an die Stadt Neustadt in Holstein abgegolten.

Zum Sanierungsvermerk kann ich Ihnen mitteilen, dass die Eintragung des Vermerkes bezweckt, dass das Grundbuchamt und interessierte Personen von der Tatsache des Bestehens einer Sanierungssatzung und ihrer Rechtswirkungen, soweit sie für den Grundstücksverkehr Rechtswirkung hat, Kenntnis erhalten und ihr Verhalten hierauf einrichten können. Die Eintragung des Sanierungsvermerks hat keine selbstständige Rechtswirkung gegenüber Rechtsinhabern, auch nicht gegenüber den Grundstückseigentümern. Der Sanierungsvermerk wurde nach Vorgabe des § 143 Abs. 2 BauGB eingetragen. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme wird der Vermerk gelöscht. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2029 sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Conrad Rieger  
(Stadtplanung)